

STELLENSTRUKTUR			
Gültig ab: 1. Jan. 2008			
Stufe	Fühhg.- Funktionen	Fach- Funktionen	Umschreibung der Stellenanforderungen
10	Leitung von Verwaltungs- und Betriebseinheiten		<ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Umsetzung von bereichsübergreifenden Gesamtaufgaben - interpretierende/programmgebende Aufgaben und Entscheidungsprozesse - Umsetzung von mittel- und langfristigen Zielsetzungen - Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung mit fundierter langjähriger Führungs- und Berufserfahrung
9			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer bedeutenden Einheit - Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit hoher Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte sowie sehr hoher Wirkung auf die Öffentlichkeit - Umsetzung von mittel- und langfristigen Zielsetzungen - Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung mit ausgeprägter langjähriger Führungs- und Berufserfahrung
8			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Einheit mit bedeutenden und anspruchsvollen Fachgebieten - Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit hoher Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte sowie hoher Wirkung auf die Öffentlichkeit - Höhere Fachausbildung oder Fachdiplom mit ausgeprägter langjähriger Berufs- und/oder Führungserfahrung
7			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Einheit oder selbständige Bearbeitung eines eigenständigen und anspruchsvollen Fachgebietes - Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung mit hoher Wirkung nach aussen - Höhere Fachausbildung oder Fachdiplom mit langjähriger Berufs- und/oder Führungserfahrung
6			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Einheit oder selbständige Bearbeitung eines eigenständigen und bedeutenden Fachgebietes - Erhebliche Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung - Berufslehre mit zusätzlichem Fachdiplom bzw. Fachausweis oder äquivalentes Wissen und Können mit mehrjähriger Facherfahrung
5			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Gruppe oder selbständige Bearbeitung einer oder mehrerer bedeutender Sachaufgaben - Erhöhte Eigenverantwortung für die Qualität, Effizienz und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung - Berufslehre mit Fachausweis oder äquivalentes Wissen und Können mit mehrjähriger Facherfahrung
4			<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Gruppe oder weitgehend selbständige Bearbeitung von Sachaufgaben - Erhöhte Eigenverantwortung für die Qualität, Effizienz und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung - Berufslehre mit fachspezifischer Weiterbildung und einigen Jahren Facherfahrung
3			<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Ausführung von Facharbeiten nach genereller Anweisung mit selbständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse - Berufslehre mit Erfahrung oder angelehrt mit längjähriger Berufspraxis und Weiterentwicklung im entsprechenden Fachgebiet
2			<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung von Facharbeiten mit erhöhter Selbstkontrolle - Bürolehre oder gleichwertige Grundausbildung mit wenig Berufserfahrung
1			<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Ausführung von einfacheren Arbeiten nach Anweisung - Interne Anlehre oder Fachkurse